



## Regelung zum Übergang

---

### Schweizer Geschichte

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Schweizer Geschichte 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Herbstsemester 2020 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Schweizer Geschichte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latein (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
<b>Modulgruppe «Einführung in die Geschichte»</b>						
600001	Basismodul I: Proseminar 1; Proseminar 2	9	600-007	Basismodul I	erforderlich	9
600002	Basismodul II: Proseminar 3; Übung; Thematisches Tutorat	12	600-009	Basismodul II	erforderlich	9
	keine Entsprechung		600-008	Einführungsvorlesung Herbst	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		600-010	Einführungsvorlesung Frühling	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.